

Drucksachen-Nr. **XI/954**

Bad Schwalbach, den 20.10.2023

Aktenzeichen: II.K

Ersteller/in: Marco Krähling

Koordinierungsstelle FB 2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.11.2023		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit			ja
Kreistag			ja

Titel

Förderung der Migrationsberatung der AWO Rheingau-Taunus und der regionalen Diakonie Rheingau-Taunus

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine Kofinanzierung der „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)“ im Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 35 TEUR für die AWO Rheingau-Taunus und in Höhe von bis zu 15 TEUR für die regionale Diakonie Rheingau-Taunus.

II: Sachverhalt:

Aus Mitteln des Bundesinnenministeriums (BMI) wird die „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)“ gefördert. Die MBE unterstützen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, beraten zu (Aus-)Bildungs- und Gesundheitsthemen, beim Zugang zu Kitas und Schulen, bei Behördenkontakten aller Art und sie vermitteln in Sprachkurse. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf des BMI für 2024 droht den MBE bundesweit eine Kürzung von 81,5 auf 57 Mio. €, also um ca. 30%.

Als Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) im Rheingau-Taunus-Kreis fungieren die Träger AWO Rheingau-Taunus und Regionale Diakonie Rheingau-Taunus.

Beide Träger haben einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt, um das Angebot im Rheingau-Taunus-Kreis weiterhin aufrecht erhalten zu können. Die neuen Förderrichtlinien des Bundes erlauben eine Kofinanzierung der nicht gedeckten Eigenmittel durch die jeweils zuständige Gebietskörperschaft.

Die AWO Rheingau-Taunus hat einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 35 TEuro und die regionale Diakonie Rheingau-Taunus einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 15 TEuro. Es wird vorgeschlagen die Fehlbeträge im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 35 TEuro für die AWO Rheingau-Taunus und in Höhe von bis zu 15 TEuro für die

regionale Diakonie Rheingau-Taunus durch den Rheingau-Taunus-Kreis zu tragen und somit das Angebot der Migrationsberatung im Rheingau-Taunus-Kreis zu sichern. Sollten sich die Zuschussrichtlinien durch den Bund ändern oder durch das Land kompensiert werden, würde sich der Zuschussbetrag des Rheingau-Taunus-Kreises dementsprechend vermindern.

Insbesondere aufgrund der bereits hohen Zuweisungen von geflüchteten Menschen in den Rheingau-Taunus-Kreis ist ein derartiges Beratungsangebot dringend erforderlich. Beide Träger bieten ein qualitativ hochwertiges Angebot an und haben keine Möglichkeit mehr Eigenmittel in derartiger Höhe einzubringen. Daher befürwortet die Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises die Aufrechterhaltung der Beratung beider Träger im derzeitigen Umfang.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2024
Kostenart		6101000
Kostenstelle		2330
Gesamtansatz		900.000,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		900.000,00
einmalige Zusatzkosten		50.000,00
jährliche Folgekosten		50.000,00
Leistungsart		Freiwillige Leistung

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:

Anschreiben LIGA Hessen
Anschreiben AWO Rheingau-Taunus
Anschreiben regionale Diakonie Rheingau-Taunus